



## **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Kreisverband Offenbach-Land im Landesverband Hessen

### **Stellungnahme der GEW zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Kreis Offenbach 2022**

#### **Allgemeines**

Generell begrüßt die GEW die Tatsache, dass der Kreis Offenbach sein Versprechen eingehalten und eine Aktualisierung der Schulentwicklung vorgenommen hat.

Weitere Schulneugründungen und viele Erweiterungsbauten scheinen in den nächsten Jahren aus verschiedenen Gründen unumgänglich zu sein.

Positiv ist auch, dass Aufgaben der Zukunft wie Ganztagsangebote, Inklusion und Digitalisierung der Schulen in den Blick genommen werden.

Bei konkreter Betrachtung zeigt sich allerdings, dass der vorliegende Plan weniger Ergebnis einer vorausschauenden Planung ist, sondern viele Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen oder stoßen werden. Das war schon 2018 erkennbar, z. B. an der Zunahme der Geburtenzahlen bis 2016/17, die ab 2023/24 für die Schulen relevant werden. Die Planung von drei neuen Grundschulen und einer kooperativen Gesamtschule sowie zahlreicher Erweiterungsbauten kommt deutlich zu spät.

Neben dem Anstieg der Geburtenzahlen bis 2017 und dem Trend zu höheren Abschlüssen ist es vor allem der starke demografische Wandel mit Zuzug der Bevölkerung in die weiter umliegende Region des Rhein-Main-Gebiets, der auch die Bevölkerung im Kreis Offenbach wachsen lässt, was den Kreis zwingt, bis 2025 für mindestens 3900 zusätzliche Schülerinnen und Schüler ein Schulangebot bereitzuhalten.

Angesichts der aktuell zu bewältigenden Zuströme von Geflüchteten aus der Ukraine verwundert es allerdings, dass solche Entwicklungen nicht in die zukünftige Planung einfließen. Dazu gehören nicht nur zusätzliche Stellen vom Land Hessen, sondern auch Klassenräume für Intensivklassen!

Nach wie vor ist es aus Sicht der GEW von entscheidender Bedeutung, die Schulgemeinde im Vorfeld von Entscheidungen freiwillig mit ins Boot zu holen, insbesondere die Lehrkräfte, die die Gegebenheiten vor Ort kennen.

In den von steigenden Schülerzahlen stark betroffenen Kommunen (z.B. in Langen und Dreieich) hat der Kreis Offenbach dies getan und auch Vertreter der Schulelternbeiräte und Schulsprecher:innen der betreffenden Schulen beteiligt, aber Vertreter derjenigen außen vor gelassen, die die Gegebenheiten vor Ort aus ihrer täglichen Arbeit kennen und ihre pädagogische Kompetenz einbringen können, nämlich die Lehrkräfte, die „das Boot täglich rudern“.

Angaben zur erwartenden Entwicklung der Privat- und Ersatzschulen werden auch in diesem Schulentwicklungsplan nicht gemacht. Steigende Anmeldezahlen in diesem Bereich sind aber eine Folge von zu kleinen, schlecht ausgestatteten Schulen, die zudem vom Land nicht ausreichend mit Lehrkräften versorgt werden.

## **Inklusion und Schulsozialarbeit**

Der Kreis Offenbach hat seine Vorreiterrolle im Bereich Inklusion gerne hervorgehoben und beruft sich auch im aktualisierten Schulentwicklungsplan wieder auf das Modellprojekt „*Be-gabungsgerechte Schule*“, welches im Ergebnis die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als „unverzichtbaren Baustein für Inklusion“ aufgezeigt hat.

### **Zur Schulsozialarbeit**

Begrüßenswert ist, dass der Kreis seit 2017 an allen 23 weiterführenden Schulen insgesamt 19 Stellen für Schulsozialarbeit in Kofinanzierung mit den Kommunen unterstützt.

Auch der Beschluss des Kreistags vom Mai 2021 für flächendeckenden Einsatz von Kinder- und Jugendsozialarbeit für alle Schulformen ab 2022/23 in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden, der über die Schulumlage finanziert wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch fand das pädagogische Konzept des Modellversuchs von 2014 in seiner gesamten Bedeutung für inklusiven Unterricht keine weitergehende Beachtung mehr an den Schulen im Kreis Offenbach oder darüber hinaus, und die Goetheschule Mühlheim als treibende Kraft dieses Projekts konnte ihren Anteil an der Schulsozialarbeit aller 4 beteiligten Schulen nach Auslauf des Modellversuchs nur über eine Zustimmung zum „Kleinen Budget“ sichern, was mit neuer Mehrarbeit verbunden war.

### **Zur Inklusion**

Die GEW stimmt mit dem Kreis OF darin überein, dass Inklusion an Schulen ein längerer Prozess ist, bei dem auch eine gute personelle Ausstattung von Bedeutung ist. Um allen Schülerinnen und Schülern eine Förderung anzubieten, die ihnen gerecht wird, sollte den Eltern und SchülerInnen der Besuch einer Förderschule weiterhin als Wahlmöglichkeit angeboten werden.

Inklusion in der Regelschule (allgemeinbildenden Schule) gelingt auch nur, wenn genügend Differenzierungsräume vorhanden sind und ausreichend Förderschullehrkräfte diese dann mehrbelasteten multiprofessionellen Teams unterstützen.

Im Kapitel Inklusion des vorliegenden Plans werden notwendige Raumbedarfe erwähnt, stehen aber - ebenso wie Räume für Kooperationsklassen - meist unter Ressourcenvorbehalt.

Folgen wir dem jetzt vorgestellten Konzept des Schulentwicklungsplans, dann werden in vielen Schulen zusätzliche Räume fehlen, um in Kleingruppen qualifizierte inklusive Förderung anbieten zu können.

Gleichzeitig werden häufig weder die Neubauten noch die Interimsmodule an den Vorgaben der Behindertenkonvention orientiert, die ebenso wie die Hessische Bauordnung von 2018 (§54), eine barrierefreie Bebauung vorschreibt, d.h. es fehlen häufig Lifte, schwellenfreie Eingänge oder leichtgängige Türen.

## **Baumaßnahmen**

Die GEW begrüßt, dass im neuen Schulentwicklungsplan der Entwicklung der Schulen zu Ganztagschulen eine größere Bedeutung beigemessen wird (Bau und Erweiterung von Mensen, Räume für Betreuung, Sportstätten ...).

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass für viele Schulen, deren Kapazitätsgrenze erreicht oder fast erreicht ist, im vorgelegten Schulentwicklungsplanentwurf häufig auf kurzfristige Ausweichmöglichkeiten gesetzt wird, wie etwa auf die Nutzung des Überschneidungsgebiets bei Grundschulen oder in mehr als 15 Fällen auf Interimsmodule.

Zu welchem Zeitpunkt geplante Neu- oder Erweiterungsbauten für den Unterricht zur Verfügung stehen, bleibt vielfach offen. Bei längeren Bauzeiten werden damit Notbehelfe zu unvertretbaren Langzeiteinrichtungen.

Das Gleiche gilt auch für die weiterführenden Schulen, die mit ihren wenig pädagogischen, aber umso mehr emotional beladenem Losverfahren Schülerströme lenken müssen, statt durch Baumaßnahmen und die Einstellung von qualifizierten Lehrkräften Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern entsprechen. Stattdessen werden diese ausgelosten Kinder häufig bis zu 60 Minuten mit Bussen oder S-Bahnen in umliegende Bezirke gefahren. Von einer wohnortnahen Beschulung kann nicht mehr die Rede sein. Schon jetzt ist klar, dass sich diese Entwicklung, z.B. im West-Bereich verstärken wird. Denn die jetzt schon überfüllten Grundschulen werden die Kapazitätsprobleme an die weiterführenden Schulen weitergeben.

Auf erkennbare Engpässe durch kontinuierlich steigende Schülerzahlen wird zu spät reagiert. Es fehlt die langfristige Planung.

Da nach dem neuen Schulentwicklungsplan sehr viele Baumaßnahmen vorgesehen sind, auch Anbauten auf bisherigem Schulgelände, fordert die GEW den Schulträger auf, dabei kontraproduktive Großsysteme zu vermeiden und Nachverdichtungen nicht zu Lasten von Spiel- und Sportgelände vorzunehmen.

### **Digitalisierung der Schulen**

Die GEW begrüßt, dass im aktualisierten Schulentwicklungsplan auch die Unterstützung der Digitalisierung an den Schulen angesprochen wird.

- **Die Sofortausstattung von 5.137 Schülerinnen und Schülern mit Notebooks war für diese Schülergruppe im Distanzunterricht während der Corona-Pandemie eine wichtige Hilfe.**
- **Wir stimmen zu, dass u.a. Konzepte im Rahmen der Digitalisierung von Schulen ein wichtiger Bestandteil sind und begrüßen die flächendeckende Umsetzung des Digitalpaktes Schule.**

Die GEW merkt jedoch an, dass Digitalisierung in der Schule nur dann gelingen kann, wenn anwendungsbezogen geplant und ausgeführt wird. Übergeordnete Nutzungs- und Administrationskonzepte müssen ebenso bedacht werden, wie auch konkrete Anwendungsbeispiele im pädagogischen Alltag. Deshalb geht eine Transformation in die Digitalisierung weit über die Bereitstellung, Wartung und Support einer digitalen Infrastruktur hinaus.

- So ist die Trennung des pädagogischen Netzes vom Verwaltungsnetz zwingend notwendig. Sie ist jedoch kein technischer oder rechtlicher Grund, gängige Anwendungsfelder einer digitalen Vernetzung innerhalb von Schule abzulehnen. Beispielsweise muss es möglich sein, Kopierer für Lehrkräfte über WLAN ansteuern zu können – insbesondere im BYOD-Konzept, das offenkundig angestrebt wird. Schülerinnen und Schülern sollte es ebenso möglich sein, beaufsichtigt im Unterricht Druckaufträge von privaten mobilen Endgeräten zu erteilen.
- Schulen müssen Internet-Bandbreiten ermöglicht werden, die den Ansprüchen von mehreren Hundert bzw. Tausend Nutzern gerecht werden können, ohne signifikante Leistungseinbrüche zu verzeichnen. Darüber hinaus sind Sporthallen auch Unterrichtsorte in denen flächendeckend Schul-Internet per WLAN zur Verfügung stehen muss. Ein pädagogisch sinnvoller digital-gestützter Sport-Unterricht ist ohne dies nicht möglich.

- Des Weiteren bedarf es eines einheitlichen Systems der Präsentationstechnik, das nicht standortabhängig ist und gleichzeitig Standards der Kommunikation mit Endgeräten nutzt, die herstellerunabhängig funktionieren.
- **Die Etablierung eines Ticket-Systems und dem dazugehörigen Support ist eine zwingende Notwendigkeit zum Betrieb eines derartigen Netzwerks und wird befürwortet.**
- **Insbesondere die Zusatzvereinbarung Annex III zur Beschaffung und Verwaltung von Lehrkräfteendgeräten ist zu begrüßen. Mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte sind eine dienstliche Notwendigkeit geworden.**
  - Leider hebt das Endgeräte-Verleihverfahren und dessen Rahmenbedingungen geltendes (Dienst-)recht aus, da die Lehrkraft privat und nicht in ihrem Amt das Gerät entleiht. Wir kritisieren hier darüber hinaus deutlich, dass sich der Kreis als Leih-Vertragspartner weigert, seine Zuständigkeit und Verantwortung für den Inhalt des Leihvertrags anzuerkennen.
  - Die Schulen befinden sich derzeit dank des digitalen Infrastrukturausbaus in einem Transformationsprozess, der unvergleichlich in seiner Geschwindigkeit, Intensität und Tragweite ist. Ein Teil dieses Prozesses ist, „best-practice“-Beispiele zu finden, um diese dann flächendeckend einsetzbar zu gestalten. Es existiert jedoch noch kein solches „best-practice“-Beispiel für die Fläche. Manche Schulen haben den Vorteil, auf ein außerordentlich digital-affines und -kompetentes Kollegium zurückgreifen zu können. Die meisten Schulen hingegen können diesen Luxus nicht genießen. Um diese Ungleichheit zwischen den an Schulen umgesetzten medienpädagogischen Konzepten aufzulösen, bedarf es eigens dafür an den Schulen **Fachkräfte für Support und Administration** – in Anlehnung an die technischen Schulassistenten früherer Zeit, die technische Kompetenzen im Kollegium multiplizieren und die vom Kreis bereitgestellte Hard- und Software im ersten Level supporten. **Diese Stellen sind dringend notwendig und würden die „Akzeptanz, die Nutzung und die Einbindung dieser Medien im Unterricht [sowie] Konzepte [als] wichtiger Bestandteil der Digitalisierung“ signifikant vorantreiben.**
- Um Gerüchten vorzubeugen, der Kreis Offenbach wolle die bisherigen PC-Räume an den Schulen des Kreises zugunsten multifunktionaler Räume mit tragbaren mobilen Endgeräten (Notebooks oder Tablets) abschaffen, spricht sich die GEW deutlich dafür aus, **feste PC-Räume weiterhin nutzen zu können, insbesondere an Schulen mit dem Fach Informatik.**
- Schließlich bleibt zu bemerken, dass aus Sicht der GEW Anschaffungen von Software, Videosystemen usw. dem **Hessischen Datenschutzgesetz genügen müssen, und auch auf Open-Source-Software gesetzt werden soll**, um Nutzerinnen und Nutzer vor Missbrauch und Netzwerke vor Angriffen zu schützen.

## Ganzttag

Es wird begrüßt, dass der Schulentwicklungsplan den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erkennt. Jedoch wird er keinesfalls einer ausreichenden Versorgung gerecht, denn derzeit wird nur von einer 85%igen Auslastung ausgegangen.

Aus dem Schulentwicklungsplan ist derzeit nicht klar erkennbar, ob es zwei verschiedene Systeme nebeneinander an einer Schule geben wird. Wird es also Klassen geben, deren Schülerschaft ab ca. 13 Uhr heimgehen und andere Klassen, die noch bis in den Nachmittag beschult werden? Auf die Stundenplaner kommt dann zusätzliche Arbeit zu, die nicht entlastet wird.

Für diese Ganztags-Klassen könnte ein rhythmisierter Schultag entstehen, der den bisher sehr kopflastigen Schulvormittag sinnvoll entzerrt. Damit dies gewinnbringend genutzt werden kann, bedarf es aber Einiges mehr an Ausstattung, die sich aus dem Schulentwicklungsplan jedoch nicht ableiten lässt.

Lediglich erwähnt wird, dass die Ganztagerweiterung einen Ausbaubedarf bedeutet, dieser wird jedoch nicht näher beschrieben, sondern darauf hingewiesen, dass „die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2026 erforderlichen Betreuungsplätze nicht von diesem Schulentwicklungsplan erfasst und gesondert betrachtet werden“ (S.547). Die GEW hätte eine Einbeziehung dieses Bedarfs befürwortet, um Klarheit hinsichtlich des gesamten Raumbedarfs an Schulen zu erhalten.

Schon jetzt werden an vielen Schulen die Klassenräume multifunktional genutzt - ohne die Anschaffung von durchdachten Ordnungssystemen, die eine Umwandlung des Raums von der Unterrichtssituation in die Spiel- und Betreuungssituation sinnvoll lösen. Für Lehrkräfte bedeutet dies, dass alle Arbeitsmaterialien der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht für den nächsten Tag bereitliegen können, sondern immer wieder weggeschlossen werden müssen.

Auch die Lehrerzimmer sind an vielen Schulen überfüllt, denn auch schon mit der Ausweitung der Inklusion ist über die „multiprofessionellen Teams“ neues Personal an die Schulen gekommen. Mit dem Ausbau des Ganztages wird Personal weiter anwachsen und die Lehrerzimmer – besonders in den Stoßzeiten - überbelasten.

Bei Schulen, deren räumliche Auslastung für den Unterricht schon jetzt erreicht ist, sollte der Kreis Offenbach bauliche Erweiterungen für den Ganzttag vornehmen, statt auf Kapazitätserweiterungen in der Form zu setzen, dass man Betreuungsräume zu Klassenräumen zurückwidmet.

## Förderschulen

Der Schulentwicklungsplan erwartet für den Bereich Lernhilfe ein Sinken der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die inklusive Beschulung in den allgemeinen Schulen ist deutlich vorangeschritten. Damit verbunden ist eine Lehrkräftewanderung, die sich auch in der räumlichen Ausstattung der allgemeinen Schule widerspiegeln muss. Der Ausbau der Lehrerzimmerkapazitäten und der Lehrkräftearbeitsplätze ist da zum einen zu nennen. Zum anderen müssen BFZ-Büros und Lagerungsräume für inklusives Schulmaterial geschaffen werden.

Dass der **Förderschulstandort** der **Helen-Keller-Schule** aufgelöst werden soll, hält die GEW für eine ausgesprochene Benachteiligung dieses Schulstandorts im Vergleich zu anderen Kommunen, denn damit ist die wohnortnahe Versorgung nicht nur der Dietzenbacher Schülerschaft nicht mehr gegeben und in der Praxis endet die Wahlfreiheit der Eltern.

Ausgerechnet in Dietzenbach diese Reduzierung des Schulangebots vorzunehmen, die Schülerinnen und Schüler trifft, denen eine besondere Unterstützung zuteilwerden müsste, ist für die GEW nicht tragbar!

Neben dem Sinken der Lernhilfezahlen wird gleichzeitig ein Ansteigen der Zahlen im Bereich geistige Entwicklung - sowohl im IB-Bereich als auch an der Janusz-Korczak-Schule mit +22,27 % im Durchschnitt festgestellt. Geht man davon aus, dass die Zahlen weiter steigen (S.147), kann das Ausweichen auf die Bildung von neuen Kooperationsklassen für Förderschülerinnen und -schüler, wie in der **Schule am Goldberg** und in der **Friedrich-Bodelschwinger-Schule** geplant, an Schulen, die erst noch gebaut werden müssen (neue Grundschule und neue kooperative Gesamtschule im Rodgau), keine Lösung für die nächsten Jahre sein.

## Zuwanderung

Da der Kreis Offenbach bis 2040 weiterhin nicht nur mit Zuzug, sondern auch dauerhaft mit Zuwanderung rechnen muss, sollten die Kommunen im Kreis **gemeinsam** ihr Konzept der Integration überdenken. In anderen Kommunen hat es sich bewährt, die Einrichtungen von Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung räumlich zusammenzuführen. Dieser Ansatz ist im Schulentwicklungsplan nicht erkennbar. Eine entsprechende räumlich Erweiterung der Ressourcen wäre dann notwendig.

## Hygienestandards an Schulen

Im Zusammenhang mit dem Unterricht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, deren Ende noch keineswegs gesichert ist, fordert die GEW die dauerhafte Sicherstellung grundlegender Hygienestandards und Vorbeugungsmaßnahmen für weitere „Corona-Wellen“ und die Erhaltung der Gesundheit der SchülerInnen und der Lehrkräfte:

- Waschbecken in allen Klassen bei Neu- und Erweiterungsbauten
- Erweiterung der Schulräume mit Luftreinigungsfiltern über die Klassen 1 bis 6 hinaus

## Exemplarische Betrachtung der Kommunen

Im Vergleich zum Westkreis steigen die Schülerzahlen im Ostkreis eher moderat. Im nördlich gelegenen Hainburg erwartet man nach einem Hoch im Jahr 2021/22 wieder ein leichtes Absinken der Schülerzahlen.

### Bereich Ost:

#### Mühlheim

Die Kerngemeinde Mühlheim am Main verzeichnet im Gegensatz zur Stadt Offenbach und den Gemeinden im Westkreis ein negatives Bevölkerungswachstum (zwischen 2016 und 2020 minus 4%), obwohl sich die Zahl der Wohnungen seit 2000 um 14% erhöht hat. Offenkundig kann der Zuzug die Sterberate nicht ausgleichen. Die Zahlen weisen darauf hin, dass der Höhepunkt des Zuzugs um 2018 erreicht wurde. Zwar werden im Stadtteil Lämmerspiel weitere Baugrundstücke zur Bebauung freigegeben, doch rechnet die Gemeinde nicht mit einem signifikanten Zuzug von Familien mit Kindern. Die GEW bezweifelt allerdings, dass nach der Erschließung weiterer Bauplätze die Kapazitäten der **Brüder-Grimm-Schule** in Lämmerspiel ausreichen werden.

Auch in der Stadt Mühlheim selbst – so zeigt es der Schulentwicklungsplan – wird es in den nächsten Jahren zu steigenden Schülerzahlen bei der Einschulung kommen. Mühlheim setzt bei der Beschulung der zusätzlich aufzunehmenden Kinder auf „Interimslösungen“.

Eng ist es schon jetzt an der **Geschwister-Scholl-Schule** in Mühlheim-Dietesheim. Die Grundschule umfasst 13 Klassenräume, doch schon in diesem Schuljahr (2021/22) wurden 14 Klassenräume gebraucht. Unklar ist, wo aktuell die 14. Klasse an der Geschwister-Scholl-Schule in Mühlheim-Dietesheim untergebracht ist. Die angedachte Interimslösung wäre danach schon jetzt in Kraft, aber in welcher Form?

Ähnlich sieht es an der **Goethe-Schule** in Mühlheim aus, wo ab dem Schuljahr 2023/24 ebenfalls ein 14. Klassenraum gebraucht werden wird. Wie die Interimsmaßnahme aussehen wird, bleibt offen.

Auch die **Markwaldschule** braucht ab dem Schuljahr 2022/23 einen Klassenraum mehr (11 statt 10 Klassenräume). Es ist geplant, die Markwaldschule „durch einen Ersatzneubau“ mittelfristig dreizügig zu machen. Als zusätzlicher Klassenraum wurde für den Übergang ein Raum in einem Altersheim akquiriert, welches allerdings 2 km von der Schule entfernt ist.

Mühlheim setzt in der Kerngemeinde im Moment auf einen Ausbau der Betreuungsplätze. Bei der Renovierung der **Rote-Warte-Schule** wurden 4 von 5 Schulgebäuden abgerissen und stattdessen Aufenthaltsräume für die Nachmittagsbetreuung geschaffen. Die Rote-Warte-Schule - zurzeit in ein Bürogebäude ausgelagert - soll nach ihrem Neubezug zweizügig betrieben werden, was zwar an der Prognose der Schülerzahlentwicklung orientiert ist, aber bei einem Neubau nicht unbedingt weitsichtig gedacht ist.

## **Rodgau**

Bis 2028 werden Baugebiete erschlossen, die zu einem Anstieg von 17% an Einwohnern führen werden. In erster Linie geht es um das Baugebiet Rodgau-West zwischen Jügesheim und Hainhausen.

In Rodgau sind die Einwohner- und damit auch die Schülerzahlen weiterhin stark steigend. Dies wird in einer zunehmend schwierigeren räumlichen Situation an fast allen Grundschulen und weiterführenden Schulen deutlich.

Besonders stark ist der Anstieg in Hainhausen gewesen, da dort ein Neubaugebiet mittlerweile nahezu bebaut ist. Dies hat u.a. dazu geführt, dass die **Münchhausenschule** ihre Kapazitätsgrenze längst überschritten hat. Ab 2023/24 müssen 20 Klassen untergebracht werden und es gibt nicht ausreichend Klassenräume. Die derzeitige Baumaßnahme an dieser Schule, eine Aufstockung mit 2 zusätzlichen Klassenräumen, einem Betreuungsraum, einem Musikraum und einem kleinen Förderraum reicht bei weitem nicht aus, um die Schülerströme aus den Neubaugebieten aufzufangen. Bereits jetzt ist das Lehrerzimmer viel zu klein, es fehlen Arbeitsräume, Elternsprechzimmer, die Kapazität der Turnhalle reicht jetzt schon nicht mehr aus, die Betreuungskapazitäten reichen schon seit Jahren nicht und Kinder werden räumlich ausgelagert. Diese Schule muss dringend entlastet werden.

Die **Wilhelm-Busch-Schule** in Jügesheim wird bei steigenden Schülerzahlen ab 2023/24 an ihrer Kapazitätsgrenze sein, die **Carl-Orff-Schule** in Jügesheim ebenfalls ab 2024/25.

Ein neuer Grundschulstandort ist im Baugebiet Rodgau-West geplant, die Stadt muss ein Grundstück dafür ausweisen. Dies muss aus GEW-Sicht zügig vorangetrieben werden, um in erster Linie die Münchhausenschule, aber auch die beiden Jügesheimer Grundschulen zu entlasten.

Für die **Gartenstadtschule** in Nieder-Roden ist für 2024/25 eine Interimslösung geplant, um die 17. Klasse räumlich unterzubringen, die leider nicht näher definiert ist.

Auch die **Schule am Bürgerhaus** in Nieder-Roden ist derzeit räumlich ausgelastet und kann keine weitere Klasse unterbringen. Hier sind keine Maßnahmen geplant.

**Die weiterführenden Schulen** besonders in Jügesheim und Hainhausen sind an ihrer räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt. Die **Geschwister-Scholl-Schule** ist mittlerweile 6zügig (ehemals 5zügig geplant). Die **Georg-Büchner-Schule** macht aus Fachräumen Klassenräume, Container sind vorhanden, die Turnhallenkapazitäten reichen nicht aus, die Klassen-Größen liegen bei 30 SchülerInnen.

Die GEW begrüßt daher die Planung einer neuen kooperativen Gesamtschule mit Fünfüzigkeit neben der Claus-von-Stauffenberg-Schule, weil Mittelstufenkapazitäten unbedingt geschaffen werden müssen. Mit etwas mehr Weitblick hätte diese Baumaßnahme allerdings früher vorangebracht werden können.

## Mainhausen

Bis 2030 werden Baugebiete erschlossen, die insgesamt zu einem Anstieg von mehr als 18% an Einwohnern führen können.

An der **Käthe-Paulus-Schule** sind keine Maßnahmen geplant, da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stabil bleiben.

An der **Anna-Freud-Schule** wird ab 2023/24 die Anzahl der Klassen die Räumlichkeiten übersteigen. Eine Erweiterung der Schule ist geplant. Das der Schule gegenüberliegende alte Rathausgebäude ist dabei im Gespräch. Die GEW hat Zweifel, ob es für schulische Zwecke geeignet ist und legt nahe, Alternativen zu prüfen.

## Seligenstadt

Bis 2030 werden Baugebiete erschlossen, die zu einem Anstieg von 4,75% an Einwohnern führen können.

Ein großer Anteil davon wird im Bereich der **Emmaschule** sein. Deshalb muss die Entwicklung an dieser Schule im Auge behalten werden.

Die Mittelstufenkapazitäten sind in den nächsten Jahren ausreichend.

## Bereich Mitte:

### Rödermark

Wir unterstützen die geplanten Erweiterungsbauten an der **Schule an den Linden**. Diese sollten jedoch langfristig angelegt und nicht ausschließlich aus Interims-Lösungen (Container-Klassenräumen) bestehen. Im gleichen Atemzug sollten die neuen sowie die bestehenden Bauten hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüft und ggf. ertüchtigt oder entsprechend projektiert werden. Eine über die Sechszügigkeit hinausgehende Planung der Schule an den Linden sehen wir kritisch. Sollte sich der Trend der zunehmenden Schülerzahlen langfristig bestätigen, ist eine Neuerrichtung einer Schule mit Zuständigkeiten zwischen Urberach und Dietzenbach notwendig, um der Zahl der Lernenden gerecht zu werden.

### Dietzenbach

Zunächst einmal ist auffällig, dass die Bevölkerungsprognose des Hessischen Statistischen Landesamts bis 2030 in der Bevölkerungsprognose um 3000 Neubürger gegenüber der Prognose der Stadt Dietzenbach nach unten abweicht; eine Erklärung für die divergierenden Schätzungen liegt nicht vor. Liegt die Stadt mit ihrer Prognose richtig, wird dies weitreichende Folgen für die Situation der Schulen haben.

Zu der Entwicklung der **Grundschulen** im jetzigen Schulentwicklungsplan lässt sich folgendes festhalten:

Insgesamt ist die Schülerzahl ansteigend, (+ 136 an allen Schulen bis 2025), in Bezug auf die einzelnen Grundschulen gibt es jedoch Unterschiede. Die Erweiterung der **Sterntaler-schule** auf Vierzügigkeit ist begrüßenswert und unumgänglich, der Bau der Sporthalle z. B. jedoch schon seit vielen Jahren geplant. Ob die Umsetzung der Baumaßnahmen der wachsenden Schülerzahl gerecht werden kann, ist mehr als unsicher, zumal auch die **Dietrich-Bonhoeffer-Schule** ähnlich steigende Schülerzahlen erwartet, eine Erweiterung allerdings nicht vorgesehen ist. Dort rechnet man, um den Mangel an Klassenräumen zu kaschieren, dafür künftig mit einer I-Klasse statt zweien, was die Raumnot aber nicht lindert.

Entgegen der Prognosen des Kreises wird die Aueschule im nächsten Schuljahr fünf statt vier erste Klassen aufnehmen, so dass auch dort keine sinkenden Schülerzahlen zu erwarten sind.



Wie schon in der Stellungnahme zum letzten Schulentwicklungsplan halten wir fest:

Ein neuer Grundschulstandort ist notwendig, da die Kapazitäten an allen bestehenden Grundschulen ausgeschöpft sind, zumal an den bisherigen Standorten nur begrenzt Erweiterungen möglich sind.

Bei **den weiterführenden Schulen** fällt auf, dass der Schulentwicklungsplan-Entwurf im Vergleich zu dem von 2018 eine andere Entwicklung der Gymnasialzahlen vorhersieht. Ging man im letzten Schulentwicklungsplan noch davon aus, dass der Elternwille zu deutlich steigenden Anmeldezahlen in der Sek I der Heinrich-Mann-Schule bei gleichzeitig sinkenden Zahlen an der Ernst-Reuter-Schule führt, werden jetzt die Zahlen ausgeglichener prognostiziert, mit einer steten Erhöhung der Zahl von Gymnasialschülern an der **Ernst-Reuter-Schule**. Hier steigen ebenfalls die Schülerzahlen im R-Zweig. Problematisch ist, dass trotz steigender Schülerzahlen keine Erweiterung geplant ist. Schon im aktuellen Schuljahr rechnet der Kreis mit 49 Klassen statt reeller 51 (!), und trotz eines Zuwachses um ca. 110 SchülerInnen bis 2025 geht man weiterhin von maximal 50 Klassen aus. Dies ist fern jeder Realität.

Für die gesamte Dietzenbacher Schullandschaft bedeutet die **Schließung der Helen-Keller-Schule** eine Zäsur, heißt sie doch, dass vor allem Dietzenbacher Eltern künftig keine wohnortnahe Wahl zwischen Lernhilfeschule und inklusiver Beschulung haben, so dass in der Mitte des Kreises Offenbach quasi Inklusionszwang besteht

Zur Erklärung sinkender Schülerzahlen ist zu bemerken, dass in den ersten beiden Schuljahren kein Förderbedarf Lernen mehr festgestellt wird, weil zunächst Maßnahmen in der allgemeinen Schule greifen sollen. In den weiteren Schuljahren zeigen sich jedoch in großem Maße weiter Lernschwierigkeiten, die weiterer Fördermaßnahmen bedürfen und für die es, wenn Wünsche und Bedürfnisse von Eltern und Kindern ernst genommen werden, auch Angebote in Förderschulen geben muss.

Trotz aller Beteuerungen, „[die] Schulen sind inklusiv [...] zu planen“ (S. 547), stehen an den Grundschulen nur wenige, an den weiterführenden Schulen gar keine Differenzierungsräume zur Verfügung. Auch Sozialräume für Teilhabeassistenten kommen in der Planung des Kreises nicht vor, genauso wenig wie Erweiterungen der Verwaltungs- und Lehrerbereiche bei steigenden Zahlen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal.

## **Bereich West**

### **Dreieich**

Die ursprünglich im Schulentwicklungsplan 2018 vorgesehene **neue Grundschule im Stadtteil Sprendlingen** wird nicht realisiert. Der aktuelle Plan geht davon aus, dass die erforderlichen Kapazitäten im Zuge der **Erweiterungen der Gerhart-Hauptmann-Schule** sowie dem Umzug Grundschule am Hengstbach geschaffen werden können. Die GEW merkt an, dass das Gebäude der neuen **Grundschule am Hengstbach** im Moment ausreicht, allerdings nur für kurze Zeit. In den kommenden Schuljahren führt die Erhöhung um weitere Klassen zu Kapazitätsgrenzen. Außerdem haben sich die Schulwege der Kinder extrem verlängert.

Für die **Karl-Nahrgang-Schule** gilt ab dem Schuljahr 2022/2023 ein enormer Klassenraumbedarf. Der bisher durch die Betreuung genutzte Klassenraum wird dann wieder in seiner ursprünglichen Funktion benötigt, weshalb die Nutzung anderer Räumlichkeiten für die Betreuung zunächst nur geprüft wird. Die GEW moniert, dass im Schulentwicklungsplan keine Perspektive aufgezeigt wird, wie die Betreuung dann ihre gewohnte Arbeit erfüllen kann, wenn die Räume fehlen.

Auch an der **Ludwig-Erk-Schule** im Stadtteil Dreieichenhain ist zu klären, ob zum Schuljahr 2022/2023 eine Raumnutzung möglich ist. Die Stadt Dreieich plant den Neubau eines Betreuungsgebäudes neben dem Schulgebäude. Wenn dieser fertiggestellt ist, können die Klassenräume, die aktuell die Betreuung nutzt, wieder in ihre ursprüngliche Nutzung zurückgeführt werden. Für die Betreuung wird dann eine neue Lösung gesucht werden müssen.

## Langen

Für Langen wird eine Überbelastung der bisherigen 5 Grundschulstandorte erkennbar. Durch umfangreiche Baugebiete sind viele Zuzüge von Kindern schon jetzt erfolgt und werden noch erfolgen. Auch eine bauliche Nachverdichtung, die im Plan nicht berücksichtigt ist, kann in Langen (z.B. Bahnstraße) deutlich wahrgenommen werden.

Klar wird, dass die Erweiterungsbauten an der **Geschwister-Scholl-Schule** und auch an der **Ludwig-Erk-Schule** nicht ausreichen werden (S.94f) Auch die **Albert-Schweitzer-Schule** wird durch Interimsmodule aufgestockt. Ähnlich sieht die Entwicklung bei der **Wallschule** und der bis 2023 erweiterten **Sonnenblumenschule** aus. Es wird hier weiterhin eine engmaschige Beobachtung erfolgen müssen.

Ziel ist laut Schulentwicklungsplan, durch die Errichtung einer **6. Grundschule** (Langen Nord) eine Entlastung zu schaffen. Jedoch wird diese neue Schule frühestens Ende 2026 fertiggestellt sein. Bis dahin werden die Grundschulen in Langen über die Maßen beansprucht sein. Es ist jetzt schon vorhersehbar, dass sich diese Überlastungssituation dann auch auf die weiterführenden Schulen ausweitet. Sowohl die **Adolf-Reichwein-Schule** als auch die **Dreieichschule** sind über ihren Kapazitätsgrenzen. Statt der Errichtung einer neuen weiterführenden Schule, werden Interimslösungen gesucht werden. Besonders die **Dreieichschule** soll weiterhin als einzige Schule die gymnasiale Oberstufe der Region abdecken. Die GEW fordert im Interesse der Schülerinnen und Schüler, von weiteren „Losverfahren“ zur Schülerlenkung abzusehen. Diese werden als sehr emotional belastend erfahren und sind pädagogisch nicht vertretbar. Immer mehr Schulkinder werden in der Westregion mit öffentlichen Verkehrsmitteln über weite Strecken an andere gymnasiale Standorte gefahren, statt nach kreativen Lösungen vor Ort zu suchen.

Der Neubau der **Janusz-Korczak-Schule** kann hoffentlich bald in Betrieb gehen, wird aber bei der auch im Plan prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen im Bereich geistige Entwicklung, auch aufgrund der vielen Wohnungsbaumaßnahmen im Westkreis, schnell an seine Grenzen stoßen.

Die vorhandenen Pavillons in Fertighausqualität werden auch weiter benötigt und es liegt dafür ein Nutzungskonzept der Schule vor. Für Freiflächen müssen andere Lösungen gefunden werden.

## Neu-Isenburg

Auch in der Region Neu-Isenburg sind aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten die Kapazitätsgrenzen der Grundschulen bald erreicht.

An der **Albert-Schweitzer-Schule** wird der Raumangel vorläufig mit Interimscontainern überbrückt und das Mittagessen in der Gaststätte „Kartoffelstub“ eingenommen, bis der Neubau, der ursprünglich zunächst an der Hans-Christian-Andersen-Schule entstehen sollte, erfolgt ist. Eine Erweiterung der Schule auf 4 Züge und die Erweiterung der Betreuung ist geplant. Der Schulentwicklungsplan trifft keine Aussage, wann diese Baumaßnahmen abgeschlossen sein werden.

Auch in der **Grundschule Buchenbusch** sind 2 Interimscontainer errichtet worden und es muss noch geprüft werden, ob ein Neubau der Betreuung mit Interimslösung für Klassenräumen möglich ist. Ferner ist zur Entlastung dieser Schule eine Änderung der Schulbezirksgrenzen geplant.

An der **Hans-Christian-Andersen-Schule** wurden vier Interimscontainer errichtet. Zur Entlastung der Albert-Schweitzer-Schule sind die Schulbezirksgrenzen ab 2023/24 neu beschlossen worden. Damit wächst die Hans-Christian-Andersen-Schule von der 3-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit an. Ziel war ein Rückbau der alten Raumbestände, damit ein Neubau mit entsprechend höherer Kapazität (Klassenräumen, Betreuung und Mensa) entstehen

kann. Dieser ist jedoch zu Gunsten der Baumaßnahme an der Albert-Schweitzer-Schule auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Aus Sicht der GEW werden beide Schulsysteme bis zur baulichen Erweiterung räumlich überbelastet bleiben.

Überraschend kommt der Schulentwicklungsplan zu der Erkenntnis, dass durch die Erweiterungsbauten der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule ein geplanter Neubau einer neuen Grundschule, der noch im letzten Schulentwicklungsplan ins Auge gefasst war, nicht mehr nötig sei.

Die GEW kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verschiebung der Schulbezirksgrenzen auch auf Kosten der Kinder geht. Gerade Grundschulkindern benötigen pädagogisch sinnvolle kleinere Systeme, in denen sie beschult werden und sich dann auch zurechtfinden, statt riesiger unübersichtlicher Schulkomplexe, was für den Bau einer zusätzlichen Grundschule spricht.

### **Mittelstufenangebot:**

Kritisch sieht die GEW das Mittelstufenangebot sowohl in Dreieich als auch in Langen. Dieses ist nicht ausreichend, denn bereits in der Mittelstufe sind alle kooperativen Gesamtschulen überlastet. Und durch den Zuzug der Neubaugebiete kommen immer mehr Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen, die jetzt schon die Grundschulen an ihre Kapazitätsgrenze bringen.

Für alle Schulformen gilt:

Die Anzahl der Klassen steigt (vor allem in Rodgau und im Westkreis (d.h. Neu-Isenburg, Dreieich und Langen), aber auch die Anzahl der Schülerzahl pro Klasse ist zu groß, v.a. wenn immer mehr BFZ-Lehrkräfte und Teilhabeassistenten in den Räumen Platz finden sollen.

**Abschließend bleibt zu bemerken, dass aus Sicht der GEW die Frist zur Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan mit 553 Seiten einfach zu kurz ist, um für 87 Schulen eine detaillierte Bewertung der Planung vorzunehmen, an der sicher mehr als ein Jahr gearbeitet wurde,**

Für den GEW-Kreisverband Offenbach-Land

**Kirsten Schultheis-Schauer   Ruth Storn   Edeltraud Trinowitz**